

NICHTS IST SCHWERER 
NICHTS ERFORDERT
MEHR CHARAKTER
ALS SICH IM OFFENEN
GEGENSATZ
ZU SEINER ZEIT
ZU BEFINDEN 

LAUT ZU SAGEN
NEIN!

TUCHOLSKY

Keine Beugehaft

Widerstand ist notwendig

Die Justiz setzt Beugehaft zur Aussageerpressung ein

- im Verfahren gegen die „militante gruppe“
- gegen die ehemaligen Mitglieder der RAF

Seit September 2006 läuft ein §129-Ermittlungsverfahren („Bildung krimineller Vereinigungen“) gegen vermeintliche Mitglieder der „militanten gruppe“. Ihnen wird vorgeworfen, Militärfahrzeuge unschädlich gemacht zu haben. In diesem Zusammenhang hatte der Bundesgerichtshof (BGH) im April 2008 zwei richterlicher Vernehmungen nach Karlsruhe verfügt und bei Aussageverweigerung mit Geldstrafen und Beugehaft von bis zu 6 Monaten gedroht.

Außerdem werden zum Prozessbeginn im Herbst diesen Jahres weitere Beugehaftandrohungen gegenüber den geladenen Zeug_innen erwartet. Sowohl in diesem, als auch in zwei weiteren 129-Verfahren des vergangenen Jahres haben die Ermittlungsbehörden auf das gesamte Repertoire der zur Verfügung stehenden Überwachungsmöglichkeiten zurückgegriffen. Zur Ausforschung des sozialen, politischen und familiären Umfeld der Beschuldigten wurde von Großem Lauschangriff auf Privatwohnungen, Videoüberwachung von Hauseingängen, Telefon-, E-Mail- und Internetüberwachung, Handyortung, Abnahme von Geruchsproben bis hin zum Einsatz von GPS-Peilsendern ausgiebig Gebrauch gemacht.

Diese massive Repression und die Androhung von Beugehaft bedeuten für alle vorgeladenen Zeug_innen und weitere Personen aus dem Umfeld der Beschuldigten eine massive Bedrohung.

Mit Beugehaft oder Ordnungsgeld sollen Menschen zu Aussagen gezwungen werden. Juristisch steht ihnen ein Aussageverweigerungsrecht nur zu, wenn sie entweder mit den Beschuldigten verlobt, verwandt oder sonst in einem familiären Verhältnis stehen (§ 52 StPO) oder wenn sie sich durch ihre Aussagen selbst belasten könnten (§ 55 StPO).





Im Januar 2008 hat der Bundesgerichtshof bekannt gegeben, dass gegen drei ehemalige RAF-Mitglieder bis zu 6 Monaten Beugehaft angeordnet wurde.

Betroffen sind Knut Folkerts mit 20 Jahren Knast, Brigitte Mohnhaupt, die im vergangenen Jahr das Gefängnis nach insgesamt 29 Jahren verlassen hat und Christian Klar, der seit 1982 bis heute immer noch gefangen ist.

Hintergrund ist das erneute Ermittlungsverfahren zum Tod von Bundesanwalt Buback, der im April 1977 erschossen wurde. Alle drei wurden dafür bereits zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt und sollten im Herbst 2007 erneut dazu vernommen werden. Sie haben die Aussage verweigert. Der Bundesgerichtshof verneinte bei ihnen ein Aussageverweigerungsrecht mit der Begründung, dass die Gefahr einer Selbstbelastung nicht mehr gegeben sei.

Grund für die Beugehaft ist also die Tatsache, dass die drei sich weigern zu denunzieren und sich und andere zu belasten.

Das ganze soll signalisieren „Wir verfolgen Leute wie euch bis an ihr Lebensende“.

Das steckt auch hinter den neuen Ermittlungsverfahren wegen Buback und Schleyer gegen ehemalige Mitglieder der RAF. Alle Betroffenen sind heute um die 60 Jahre alt und sie haben mehr als 20 Jahre Gefängnis hinter sich, davon etliche Jahre in Isolation.

Das ganze läuft nicht ohne Kalkül

Im Jahr 2007 überboten sich die Medien gegenseitig in ihrer Hetze gegen die RAF. 15 Jahre nach der letzten Aktion der RAF weiß die Mehrheit der heute jungen Erwachsenen von der RAF fast gar nichts mehr. Vor diesem Hintergrund wird versucht die Geschichte der RAF im Bewusstsein auch der progressiven Teile der Gesellschaft komplett aus dem Kontext linker Geschichte in der BRD raus zulöschen.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest:

Der Begriff "Terrorismus" wird von Seiten des Staates grundsätzlich als Kampfbegriff genutzt, um linken Widerstand zu denunzieren. Zugleich wird damit eine verunsicherte Stimmung in der Bevölkerung geschürt, um die Verschärfung und Ausweitung von Kontrollmaßnahmen und Repression zu legitimieren. Im Einklang mit den führenden Medien wird eine gesellschaftliche Stimmung des vorausseilenden Gehorsams geschaffen, wo jede_r sich mit sämtlichen Maßnahmen des staatlichen Ausnahmezustandes identifizieren soll. Und die gehen inzwischen von der Überwachung fast der ganzen persönlichen Kommunikation am Telefon und im Internet bis hin zur offenen Legitimation von Folter. Wer das nicht als „normal“ akzeptiert, gerät unter Generalverdacht. Der Ruf nach „Sicherheit“ war schon immer der Generalschlüssel für die Rechtfertigung jeder Art staatlichen Terrors, sei es gegen HausbesetzerInnen, gegen Flüchtlinge oder in den Knästen gegen Gefangene, wie es gerade gebraucht wird.

Die drohenden Zwangsmaßnahmen gegen die Vorgeladenen nehmen wir nicht unwidersprochen hin !

Wir rufen auf, gegen diese repressive Politik zu protestieren!

Solidarität statt Paranoia

Wir lassen niemanden allein

Keine Beugehaft

Keine neue Verfahren gegen ehemalige Mitglieder der RAF

Einstellung des Verfahrens gegen die „militante gruppe“

Freilassung von Christian Klar und Birgit Hogefeld

Für ein herrschaftsfreies Leben